

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 T€
Anlagevermögen	(1)	28.619.557,45	24.898
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		(673.158,00)	(693)
<i>Sachanlagen</i>		(27.746.389,08)	(24.003)
<i>Finanzanlagen</i>		(200.010,37)	(202)
Umlaufvermögen		16.746.446,73	18.198
<i>Vorräte</i>	(2)	(78.794,59)	(151)
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	(16.385.386,77)	(17.853)
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		(282.265,37)	(194)
Rechnungsabgrenzungsposten		8.840,54	23
Gesamt		45.374.844,72	43.119
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 T€
Eigenkapital		20.810.254,07	20.810
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		(1.022.600,00)	(1.023)
<i>Kapitalrücklage</i>		(19.787.654,07)	(19.787)
Sonderposten für Investitionszuschüsse		6.862.758,00	4.763
Rückstellungen	(4)	3.705.486,41	4.036
Verbindlichkeiten	(5)	13.996.346,24	13.510
Gesamt		45.374.844,72	43.119

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2023 €	01.01.-31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	(6)	44.965.669,81	40.496
sonstige betriebliche Erträge	(7)	5.492.941,03	5.392
Materialaufwand	(8)	- 17.445.820,94	- 16.976
Personalaufwand	(9)	- 19.134.441,86	- 17.944
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 5.824.273,61	- 5.763
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 3.801.622,50	- 3.658
Finanzergebnis	(10)	- 21.670.392,16	- 24.655
Ergebnis nach Steuern		- 17.417.940,23	- 23.108
sonstige Steuern		- 53.448,57	- 53
Erträge aus Verlustübernahme		17.471.388,80	23.161
Jahresergebnis		-,-	-

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRB 1751.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Entsprechend der Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurden die Bilanzposten in der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erweitert. Des Weiteren wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die Posten „Forderungen gegen die Stadt Regensburg“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ und „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg“ ergänzt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Sachanlagen werden entsprechend dem unterstellten Werteverzehr planmäßig linear oder degressiv abgeschrieben. Die lineare Abschreibung erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Der degressive Abschreibungssatz beträgt grundsätzlich das Zweieinhalbfache des bei der linearen Abschreibung in Betracht kommenden Prozentsatzes, höchstens jedoch 25 %. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Bei Zugängen erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens betragen:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 8 Jahre
grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 50 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	3 bis 25 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	3 bis 6 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 20 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zum Nennbetrag bzw. zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Vereinfachungsregel nach § 240 Abs. 3 HGB (Bildung eines Festwerts) wird für Hilfsstoffe in Anspruch genommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem 01.01.2021 grundsätzlich in einem Sonderposten passiviert und entsprechend dem Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die bis zum 31.12.2020 erhaltenen Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zinsabgrenzungen für Bankkredite werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand 01.01.23	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Stand 31.12.23	Stand 01.01.23	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Stand 31.12.23	Stand 31.12.23	Stand 31.12.22
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.555	182	-	-	2.737	1.862	202	-	-	2.064	673	693
	2.555	182	-	-	2.737	1.862	202	-	-	2.064	673	693
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.419	51	+ 28	-	30.498	22.685	452	-	-	23.137	7.361	7.734
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.872	111	+ 7	-	1.990	1.549	90	-	-	1.639	351	323
Fahrzeuge für Personenverkehr	39.156	6.569	-	5.368	40.357	28.919	4.060	-	5.368	27.611	12.746	10.237
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den beiden vorgenannten Posten gehören	4.885	-	-	-	4.885	1.748	336	-	-	2.084	2.801	3.137
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.738	242	+ 423	-	7.403	5.027	684	-	-	5.711	1.692	1.711
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	861	2.393	- 458	-	2.796	-	-	-	-	-	2.796	861
	83.931	9.366	-	5.368	87.929	59.928	5.622	-	5.368	60.182	27.747	24.003
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	180	-	-	-	180	-	-	-	-	-	180	180
Beteiligungen	20	-	-	-	20	-	-	-	-	-	20	20
sonstige Ausleihungen	2	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2
	202	-	-	2	200	-	-	-	-	-	200	202
Gesamt	86.688	9.548	-	5.370	90.866	61.790	5.824	-	5.368	62.246	28.620	24.898

Bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind in der Spalte Zugänge erhaltene Zuschüsse von 9 T€ abgesetzt, die auf „Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen“ entfallen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Stand: 31. Dezember 2023):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis 2023 T€
Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Regensburg ¹⁾	51,00	347	- 21.484

1) Ergebnis vor Verlustübernahme

(2) Vorräte

Es handelt sich ausschließlich um Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214	324
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.358	17.139
Forderungen gegen die Stadt Regensburg	274	-
sonstige Vermögensgegenstände	539	390
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	16.385	17.853

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten 17.121 T€ (Vorjahr: 26.645 T€) und betreffen insbesondere die vertragliche Verlustübernahme durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH (12.771 T€; Vorjahr: 23.161 T€). Außerdem bestehen Erstattungsansprüche aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (noch nicht abziehbare Vorsteuer) von 257 T€ (Vorjahr: 479 T€) sowie zum 31.12.2023 aus Überzahlungen von 4.068 T€; zum 31.12.2022 bestanden Forderungen aus einem ausgereichten Kassenkredit von 3.000 T€. Die aufgerechneten Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 betreffen vor allem Rückzahlungsverpflichtungen (879 T€) und die umsatzsteuerliche Organschaft (614 T€); zum 31.12.2022 resultierten die aufgerechneten Verbindlichkeiten aus einem erhaltenen Kassenkredit von 6.400 T€; die restlichen aufgerechneten Verbindlichkeiten betrafen weitgehend Leistungen sowie die umsatzsteuerliche Organschaft. Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (nach Aufrechnung mit Verbindlichkeiten) bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 12.229 T€ (Vorjahr: 16.525 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Regensburg belaufen sich vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten auf 290 T€ und betreffen weitestgehend Leistungen. Die aufgerechneten Verbindlichkeiten entfallen fast vollumfänglich auf Rückzahlungsverpflichtungen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

(4) Rückstellungen

Es handelt sich ausschließlich um sonstige Rückstellungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Urlaubs- und Gleitzeitanprüche	1.226	1.171
weitere Personalkosten	528	568
ausstehende Rechnungen	70	75
Umlageverpflichtung	155	155
Rückerstattung ÖPNV-Rettungsschirm/9-€-Ticket/Deutschlandticket	1.707	2.050
Sonstiges	19	17
sonstige Rückstellungen gesamt	3.705	4.036

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr T€	Stand 31.12.2023 T€	Stand 31.12.2022 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.772	6.282	9.054	9.310
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.809	-	1.809	1.494
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	794	-	794	1.090
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg	-	-	-	295
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	2.339 (116)	- (-)	2.339 (116)	1.321 (124)
Verbindlichkeiten gesamt	7.714	6.282	13.996	13.510

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2023 enthalten einen Betrag von 426 T€ mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen vor Aufrechnung mit Forderungen 922 T€ (Vorjahr: 1.275 T€) und beinhalten zum 31.12.2023 weitestgehend Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr bestand ein Kassenkredit von 400 T€; die restlichen Verbindlichkeiten resultierten vor allem aus Lieferungen und Leistungen. Die aufgerechneten Forderungen betreffen wie im Vorjahr fast vollumfänglich Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Regensburg beliefen sich zum 31.12.2022 vor Aufrechnung mit Forderungen auf 311 T€ und betrafen fast ausschließlich Rückzahlungsverpflichtungen. Die aufgerechneten Forderungen entfielen vollumfänglich auf Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Zuschüsse für die Busbeschaffung (1.269 T€; Vorjahr: 1.155 T€) sowie weitere (Investitions-)Zuschüsse von 899 T€ (Vorjahr: 12 T€). Nach Abschluss der entsprechenden Investitionsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich die Einstellung der Zuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres enthielten 6.535 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 498 T€). Die Restlaufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten des Vorjahres betrugen weniger als ein Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Erträge aus der Erbringung der Betriebsleistung für die Regensburger Verkehrsverbund GmbH	40.746	36.689
sonstige Umsatzerlöse	4.220	3.807
Umsatzerlöse gesamt	44.966	40.496

(7) sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten ist ein ÖPNV-Zuschuss von 1.250 T€ (Vorjahr: 1.350 T€) nach Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 sowie Art. 27 und 28 BayÖPNVG enthalten, der von der Stadt Regensburg an die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH ausgezahlt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2023 eine Billigkeitsleistung nach Art. 53 der Bayerischen Haushaltsordnung für den Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe von 1.882 T€. Eine vorläufige Berechnung des Ausgleichsanspruchs zum 31.12.2023 ergab eine um 694 T€ überhöhte Billigkeitsleistung. Auf der Grundlage des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips wurden die sonstigen betrieblichen Erträge um diesen Betrag vermindert und gleichzeitig eine Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung gebildet. Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge eine Billigkeitsleistung nach Art. 53 der Bayerischen Haushaltsordnung für den Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Einführung des 9-€-Tickets in Höhe von 2.378 T€ und der COVID-19-Pandemie in Höhe von 1.463 T€ (sog. ÖPNV-Rettungsschirm). Eine vorläufige Berechnung des entstandenen Schadens zum Bilanzstichtag ergab eine insgesamt um 1.013 T€ überhöhte Billigkeitsleistung. Auf der Grundlage des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips wurden die sonstigen betrieblichen Erträge um diesen Betrag vermindert und gleichzeitig eine Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung gebildet.

Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 1.567 T€ (Vorjahr: 1.180 T€).

(8) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	2.785	3.232
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.661	13.744
Materialaufwand gesamt	17.446	16.976

(9) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Löhne und Gehälter	15.001	13.943
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	4.133 (1.047)	4.001 (1.034)
Personalaufwand gesamt	19.134	17.944

(10) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	11 (11)	19 (19)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 21.484	- 24.534
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 197 (- 64)	- 140 (- 42)
Finanzergebnis gesamt	- 21.670	- 24.655

Die Zinsaufwendungen enthalten Rückstellungsaufzinsungen in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.600,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg.

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Gabriele *Opitz*, Stadträtin, Zahnärztin,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Thomas *Kleinert*, Konzernbetriebsratsvorsitzender der das Stadtwerk Regensburg GmbH,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael *Achmann-Denkler*, Stadtrat, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand

Andreas *Bach*, Busfahrer

Eva *Brandl*, ehem. Betriebsratsvorsitzende der REWAG KG

Erhard *Brucker*, Stadtrat, Unternehmer (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.05.2023)

Bernadette *Dechant*, Stadträtin, Verwaltungsangestellte

Jürgen *Eberwein*, Stadtrat, MdL, Kriminalhauptkommissar (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.12.2023)

Dr. Astrid *Freudenstein*, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, MdB a. D.

Kathrin *Fuchshuber*, Stadträtin, Hotelier (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2024)

Özgür *Geles*, Betriebsrat, Busfahrer

Joachim *Graf*, Stadtrat, Lehrer

Tobias *Haidt*, Betriebsrat, Personaldisponent

Hans *Holler*, Stadtrat, Führungskraft

Anna *Hopfe*, Stadträtin, Studentin

Michael *Lehner*, Stadtrat, Unternehmer

Lydia *Manetschkin*, stellv. Betriebsratsvorsitzende der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH,
Busfahrerin

Thomas *Straub*, Stadtrat, Projektleiter (Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.04.2023)

Thomas *Thurrow*, Stadtrat, Unternehmer

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volkswirt Manfred *Koller*, Geschäftsführer

Sonstige Angaben

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der Regensburger Verkehrsverbund GmbH. Der geplante zu übernehmende Verlust dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 28,9 Mio. €. Zahlungsverpflichtungen ergeben sich außerdem aus Dienstleistungsverträgen mit der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG und der das Stadtwerk Regensburg GmbH. Für das Geschäftsjahr 2024 resultieren hieraus geplante Mittelabflüsse von insgesamt netto 2,3 Mio. €. Das Bestellobligo zum 31.12.2023 belief sich auf netto rd. 5 Mio. € und resultiert größtenteils aus der Busbeschaffung (4,1 Mio. €). Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Im Geschäftsjahr 2023 waren ohne Auszubildende durchschnittlich 324 (Vorjahr: 318) Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden 43 (Vorjahr: 38) Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer hinzugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 haben sich nicht ereignet.

Die Geschäftsführung erhält ihre Bezüge von der das Stadtwerk Regensburg GmbH. Die Aufsichtsräte der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind in Personalunion auch Aufsichtsräte der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH. Die Vergütungen werden ausschließlich vom Mutterunternehmen bezahlt.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2023 T€	01.01.-31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	- 6	10
sonstige betriebliche Erträge	1.017	- 381
Materialaufwand	- 9	- 97
Personalaufwand	- 32	- 5
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 54	- 15
periodenfremdes Ergebnis gesamt	916	- 488

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Anlagenabgängen von 836 T€ (Vorjahr: 35 T€); im Geschäftsjahr 2022 war in den sonstigen betrieblichen Erträgen eine Kürzung von 630 T€ enthalten, die aus der Berechnung des endgültigen Schadens für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 resultierte.

Die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH wird mit ihrer Tochtergesellschaft in den befreienden Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, einbezogen. Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH enthalten. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich.

Regensburg, den 03. Mai 2024

das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH

Geschäftsführung

Manfred Koller